

Stadtverwaltung Kaufbeuren - Postfach 1752 - 87577 Kaufbeuren

Finanz- und Sozialreferat

Kaiser-Max-Straße 1 / Am Graben 3
87600 Kaufbeuren
Telefon-Zentrale: 08341/437-0
Email: info@kaufbeuren.de
Internet: www.kaufbeuren.de

Unser Zeichen: Referat 300/pm
Bearbeiter: Herr Pferner
Telefon: 08341/437-300
Telefax: 08341/437-8-300
Email: markus.pferner@kaufbeuren.de

Datum: 08.01.2026

An alle Mitglieder
des Kaufbeurer Stadtrats

Entwürfe zu den Haushaltsberatungen für das Jahr 2026 (Stand 07.01.2026)

Sehr geehrte Mitglieder des Stadtrates,
sehr geehrte Damen und Herren,

anbei erhalten Sie nachfolgende Unterlagen zur Vorbereitung für die Haushaltsberatungen:

1. Entwurf des Haushaltsplanes bestehend aus Gesamthaushalt und Teilhaushalten
2. Fortgeschriebenes Investitionsprogramm 2025 bis 2029 mit Darstellung aller Einzahlungen und Auszahlungen aus investiver Tätigkeit sowie der Liste der ausgegliederten Maßnahmen
3. Entwurf der Stiftungshaushalte, Entwurf des Budgetplans als Beratungsgrundlage für den Ergebnishaushalt
4. Die Zusammenfassung der mittelfristigen Finanzplanung und der Finanzbedarf ergeben sich aus dem Gesamtfinanzplan (Haushaltsplanentwurf Seite 4 bzw. 5)

Sie finden diese Unterlagen in Dateiform auch im Ratsinfoportal unter der Rubrik „Allgemein“.

Bitte lassen Sie uns bis **spätestens zum 16.01.2026** Anregungen, Wünsche und Anträge zu den Haushaltsberatungen zukommen. Falls wir Ihnen die Unterlagen in gedruckter Form zur Verfügung stellen sollen, nehmen Sie bitte Kontakt zu mir oder mit der Kämmerei auf.

Mit freundlichen Grüßen



Pferner
Berufsmäßiger Stadtrat



Besondere Situationen erfordern besondere Handlungen; besondere finanzwirtschaftliche Umstände erfordern erst recht tiefgreifende und schnelle Maßnahmen. Die Worte, Handlungen und Mahnungen der Vorjahre wiederholen sich, ebenso die Vorgehensweisen und Diskussionen rund um die Haushaltsplanung.

Neu in diesem Jahr ist jedoch das Ausmaß der finanziellen Belastungen, die ohne jegliche Einflussmöglichkeit durch die Stadt Kaufbeuren im Haushalt 2026 abgebildet werden müssen. Die Stagnation der Steuereinnahmen trifft mit einem explosionsartigen Anstieg der Sozialausgaben beim Bezirk und den katastrophalen Rahmenbedingungen bei der Krankenhausfinanzierung zusammen. So hatten die Handlungen der Verwaltung in den vergangenen Wochen und Monaten nur noch das eine Ziel, dem Stadtrat zumindest für das Jahr 2026 einen genehmigungsfähigen Haushalt vorlegen zu können.

Der Entwurf des Haushalts- und Finanzplanes, wie er in der Klausursitzung am 02.12.2025 vorgelegt wurde, musste nach Rücksprache mit der Regierung von Schwaben noch erheblich angepasst werden, damit eine Genehmigungsfähigkeit erreicht werden kann und die Gewährung von Stabilisierungshilfen nicht gefährdet ist. Folgende Maßnahmen wurden größtenteils in Abstimmung mit der Regierung von Schwaben hierzu ergriffen:

- der Hebesatz für die Bezirksumlage wurde unverändert in den Jahren 2027 bis 2029 fortgeschrieben
- die Mittel aus dem Sondervermögen wurden, soweit möglich, für aktuelle und neue Maßnahmen eingeplant. Eine Eigenbeteiligung der Stadt soll für diejenigen Maßnahmen, für die das Sondervermögen eingesetzt werden kann, ausgeschlossen werden.
- die Personalausgaben wurden im Jahr 2026 um weitere 0,5 Mio. Euro gekürzt
- die Verpflichtungsermächtigungen für die Jahre 2027 ff. sind grundsätzlich nicht genehmigungsfähig. Es wird versucht, bis zu den Beratungen noch Einzelgenehmigungen für laufende Baumaßnahmen zu erhalten
- Einsparungen aus äußerst restriktiven Mittelüberträgen werden dem Anfangsbestand liquider Mittel zugerechnet, um die Neuverschuldung in 2026 einzugrenzen.

Erläuterung zu 1.

Entwurf des Haushaltsplanes bestehend aus Gesamthaushalt und Teilhaushalten

A) Allgemeines

Zur Systematik des Haushaltsplanentwurfes gilt Folgendes:

1. Die Erträge und Aufwendungen aus den Bereichen Finanzausgleich, Steuerbeteiligung, Beteiligungserträge und Zinsen, sowie die Verlustausgleiche der Kommunalunternehmen Kliniken Ostallgäu-Kaufbeuren und Eisstadion Kaufbeuren wurden aufgrund einzelner Hochrechnungen und Schätzungen veranschlagt. Für die Erträge aus Gewerbesteuer, Einkommensteuerbeteiligung und Umsatzsteuer wurden die prognostizierten Steigerungsraten der Oktober-Steuerschätzung eingearbeitet. Die übrigen Erträge wurden in den Planjahren auf Höhe der für 2026 gemeldeten Ansätze fortgeschrieben.
2. Jährliche Erhöhung der Personalaufwendungen für das Jahr 2026 und die Folgejahre um 3,5 %, ausgehend von den für 2026 angemeldeten Beträgen.
3. Jährliche Erhöhung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um 3,0 %, Steigerung der meisten übrigen Aufwendungen jährlich um 2,0 % ausgehend von den für 2026 angemeldeten Beträgen



Die zum Jahresende 2025 zu meldenden, nicht verbrauchten und noch benötigten Haushaltsmittel werden zu den Haushaltsberatungen in einer gesonderten Auflistung dargestellt und zur Beschlussfassung vorgelegt. Auch aus haushaltsdisziplinarischen Gründen werden für diesen Jahreswechsel keine Mittelüberträge im Aufwands- bzw. Budgetbereich genehmigt.

Die Mittelüberträge (konkret die beantragten Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen) wurden zwar wie in den Vorjahren noch nicht im vorliegenden Entwurfsstand eingeplant. Jedoch ist es aus Sicht der Kämmererei unabdingbar, auf diese Finanzierungsunterdeckung hinzuweisen. Ziel soll sein, dass die Mittelüberträge von den genehmigten und noch nicht in Anspruch genommen Kreditermächtigungen (9,5 Mio. EUR) gedeckt sind. Vor diesem Hintergrund wurde dieser maximale Betrag von 9,5 Mio. EUR für die Kalkulation der zukünftigen Zins- und Tilgungsleistungen miteinberechnet.

B) Genehmigungsfähigkeit

Der Haushaltsausgleich ist in § 24 KommHV-Doppik geregelt. Für den Ergebnishaushalt gilt, dass dieser in Erträgen und Aufwendungen ausgeglichen sein soll. Ist ein Ausgleich nicht möglich und können die Fehlbeiträge innerhalb von drei Jahren nicht durch Jahresüberschüsse ausgeglichen werden, sind diese vom Eigenkapital abzubuchen.

Beim Finanzhaushalt ist zu gewährleisten, dass die dauerhafte Zahlungsfähigkeit einschließlich der Liquidität zur Finanzierung künftiger Investitionen der Kommune sichergestellt ist.

Der Finanzhaushalt weist alle in einem Haushaltsjahr anfallenden Einzahlungen und Auszahlungen aus, unabhängig davon, ob es sich um Zahlungsflüsse aus Erträgen und Aufwendungen oder aufgrund investiver Tätigkeit handelt.

Für die Genehmigungsfähigkeit des Haushalts ist u. a. der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit maßgeblich. Dieser stellt sich für die Jahre 2026 bis 2029 wie folgt dar:

2026	2027	2028	2029
- 1.922.900 EUR	- 3.297.700 EUR	- 7.573.200 EUR	- 4.553.300 EUR

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit entspricht dem kameralen Ergebnis des Verwaltungshaushalts. Dieses soll mindestens so hoch sein wie die ordentliche Tilgung (7.603.600 EUR = Mindestzuführung). Diese Planwerte können in den Planungsjahren nicht annähernd erreicht werden, sodass aus dem laufenden Geschäft planmäßig keine Mittel für Tilgungsleistungen oder darüber hinausgehend für investive Maßnahmen erwirtschaftet werden können. Stattdessen müssten gemäß Plan die laufenden Defizite über Kassenkredite finanziert werden.

Die geplante Nettoneuverschuldung im Finanzplanungszeitraum errechnet sich summarisch mit 14.802.900 EUR (Vorjahreswert für den Planungszeitraum 2025 – 2028: 41.791.900 EUR) aus folgenden Jahreswerten:



2026	2027	2028	2029
2.396.400 EUR	9.010.300 EUR	4.675.000 EUR	1.021.200 EUR

C) Eckdaten und bedeutsame Einzelpositionen

Der Entwurf des Haushaltsplanes weist folgende maßgebliche Eckdaten aus:

1. Gesamtergebnishaushalt 2026

Der Gesamtergebnishaushalt 2026 schließt mit einem Fehlbetrag von etwas über 11,8 Mio. EUR. In den Folgejahren verbleiben die planmäßigen Jahresergebnisse auf Unterdeckungen zwischen 12,7 und 13,4 Mio. EUR. Die Abschreibungen (17,1 – 20,1 Mio. EUR) können somit nicht annähernd aus der laufenden Verwaltungstätigkeit erwirtschaftet werden. Es muss festgehalten werden, dass die geplanten zukünftigen Jahresergebnisse zweifelsohne auf Ressourcenverzehr und letztlich auch auf eine deutliche Verschlechterung des Eigenkapitals hinweisen; anders ausgedrückt: die Stadt Kaufbeuren lebt von der Substanz. Außerdem wurde auch von Seiten der Regierung von Schwaben explizit auf den vorgeschriebenen Haushaltsausgleich (§ 24 KommHV-Doppik) hingewiesen, der für die vorliegenden sowie bereits für die beiden vergangenen Jahre sehr schwierig erscheint.

Die bilanziellen Abschreibungen (kontinuierliche Zunahme in den Finanzplanungsjahren aufgrund der anvisierten Fertigstellung und Aktivierung zahlreicher Baumaßnahmen) stellen den jährlichen Werteverzehr des abnutzbaren Anlagevermögens dar; die Ansätze basieren auf hochgerechneten und auf Grundlage der vorliegenden Jahresabschlüsse geschätzten Werten. In der Finanzplanung werden diese Werte bis zum Jahr 2029 mit einer linearen Steigerung fortgeschrieben.

Erträge

Bei den Erträgen sind folgende maßgebliche Einzelpositionen und deren Entwicklung hervorzuheben:

	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
Gewerbesteuer	24,8 Mio. EUR	22,3 Mio. EUR	23,3 Mio. EUR
Einkommensteuer	27,8 Mio. EUR	29,1 Mio. EUR	30,2 Mio. EUR
Schlüsselzuweisungen	29,8 Mio. EUR	32,74 Mio. EUR	31,97 Mio. EUR

Der Gewerbesteueransatz orientiert sich an den Vorjahreswerten sowie den Prognosen für 2026. Mit 23,3 Mio. € liegt der Planansatz eine Million Euro über dem Ansatz von 2025 und ist folglich ein sehr optimistischer



Wert. Der Ansatz für die Einkommenssteuerbeteiligung ergibt sich aus den voraussichtlichen Beteiligungsbeträgen der Kommunen an der Einkommenssteuer des Bayerischen Landesamtes für Statistik von November 2025.

Aufwendungen

Wesentliche Steigerungen gegenüber den Vorjahresansätzen waren insbesondere bei den Personalaufwendungen, den Sachaufwendungen und bei den Transferaufwendungen zu berücksichtigen. Aufgrund der prekären Haushaltssituation mussten und konnten in nahezu jedem Budget Verbesserungen gegenüber den Budgetvorgaben respektive den ursprünglichen Mittelanforderungen erreicht werden. Als laufender Verlustausgleich für das Kommunalunternehmen Eisstadion Kaufbeuren wurde ein Betrag von jeweils 1,8 Mio. EUR pro Jahr eingeplant, für das Kommunalunternehmen Kliniken Ostallgäu-Kaufbeuren sind 3,6 Mio. EUR (für das Jahr 2026) vorzusehen.

Die Bezirksumlage (2024 noch bei 14,629 Mio. EUR; 2025: 17,472 Mio. EUR) steigt erneut um knapp 20 % auf 20,72 Mio. EUR, da zusätzlich zur gestiegenen Umlagekraft der Hebesatz von 25 % auf 26,9 % angehoben wurde.

Erläuterung zu 2.

Fortgeschriebenes Investitionsprogramm 2025 bis 2029 mit Darstellung aller Einzahlungen und Auszahlungen aus investiver Tätigkeit sowie der Liste der ausgegliederten Maßnahmen

Die Einzahlungen und Auszahlungen im Rahmen des Investitionsprogramms geben den Stand nach zahlreichen verwaltungsinternen Besprechungen sowie der Klausursitzung im Dezember wieder. Das Investitionsvolumen nach den Mittelanmeldungen betrug über den Finanzplanungszeitraum 100,2 Mio. EUR; dieser Wert liegt deutlich unter den „Erstanmeldungen“ der Vorjahre (2024: 136,7 Mio. EUR, 2025: 124,5 Mio. EUR), da allen Abteilungen die finanzielle Schieflage bewusst war und demzufolge nahezu keine neuen Baumaßnahmen vorgeschlagen wurden. Im Zuge der Beratungen wurden die Maßnahmen anfangs priorisiert; alle Investitionen ohne absolute Priorisierung wurden frühzeitig gestrichen oder gekürzt. Im weiteren Verlauf der Vorbesprechungen wurden sogar zusätzlich Prio-1-Maßnahmen mit dem Ziel der Reduzierung der Neuverschuldung aus der Veranschlagung genommen. So wurden folglich Projekte mit einem Volumen von knapp 20 Mio. EUR bis zum aktuellen Planungsstand gestrichen.

Im Investitionsprogramm (ohne Mittelüberträge) sind Maßnahmen für die Jahre 2026 bis 2029 in Höhe von 81 Mio. EUR eingeplant, bei Einzahlungen (Förderungen, Zuschüsse) in Höhe von 72 Mio. EUR. Allein dieses geringe Delta macht deutlich, wie sehr das Investitionsprogramm ausgedünnt wurde und wie wenige neue Maßnahmen veranschlagt wurden. Das kommunale Investitionsbudget (Sondervermögen), welches der Stadt Kaufbeuren für die Jahre 2026 – 2029 Zuschüsse i. H. v. 7,660 Mio. EUR in Aussicht stellt, wurde im Investitionsprogramm mit 6,3 Mio. EUR zu einzelnen konkreten Maßnahmen veranschlagt. Details hierzu werden in den Haushaltsberatungen erläutert.

Erläuterungen ergeben sich aus den Beschreibungen der Maßnahmen. Zudem sind neben den ausgegliederten Maßnahmen auch Zuschüsse und Beiträge sowie Kreditaufnahmen und Tilgungen gesondert aufgelistet bzw. in das Investitionsprogramm mit dem Ziel eines besseren Überblicks integriert worden.



Erläuterung zu 3.

Entwurf des Budgetplanes als Beratungsgrundlage für den Ergebnishaushalt

Der Budgetplanentwurf soll als Grundlage für die Beratungen des Ergebnishaushalts dienen. Wie bisher sind in den Budgets die Haushaltsmittel zusammengefasst, die nicht einer investiven Tätigkeit (Aufwendungen und Erträge) zugeordnet sind und von einer Organisationseinheit bewirtschaftet werden. Die Aufstellungshinweise sahen wie zuletzt grundsätzlich keine Steigerung der Aufwandsansätze gegenüber den Ansätzen des Vorjahres vor. Den Einzelbudgets ist eine Budgetübersicht vorangestellt; die Reihenfolge der Budgets orientiert sich am Verwaltungsgliederungsplan der Stadt Kaufbeuren (Stand 01.10.2024). Nähere Ausführungen hierzu erfolgen im Rahmen der Haushaltsberatungen bzw. ergeben sich aus den Budgetberichten der Abteilungen.

Die Budgetberichte ersetzen im doppelischen Haushaltsjahr die Ziele und Kennzahlen für die Teilhaushalte nach § 4 Abs. 3 und § 10 Abs. 5 KommHV-Doppik.

Die Regelungen zur Budgetierung bei der Stadt Kaufbeuren wurden zum 01.01.2016 durch Anpassung an die Regelungsgrenzen der Geschäftsordnung inhaltlich aktualisiert. Grundsätzliche Änderungen wurden nicht vorgenommen.

Für alle Planjahre bis zum Jahr 2029 gilt wie in den Vorjahren, dass erhebliches Abweichungspotenzial, insbesondere hinsichtlich der Entwicklung der Steuereinnahmen, Umlagebelastungen und Jugend- sowie Sozialhilfeaufwendungen besteht.